

Vorred.

len ihr rhum vnd eh billich gegeben soll werden/ so vil ihnen für ihre gehabte fleysß mühe vnd arbeyt/ auch getrewe dienst einem jeden in seinem handwerck gebüret. Vnd von wegen dieser vieren eyner loblichen Statt Schaffhausen vnd ihrer burger rhum vnd eh nicht vergessen sein soll das sie solche Burger hat/ die in künstlichen arbeyten vnd rhumlichen wercken sich gebrauchen lassen.

Fürnemlichen aber hab ich mich wollen danckbar erzeygen gegen K. S. vnd G. für die vilfaltige gütthaten die K. S. vnd G. mir vnd den meinen erzeigt hat/ vnd mit disem schreyben ein gemein Löbliche Statt Schaffhausen ehren/ dz sie nicht wenig zu solchem loblichen werck mit disen vier olgenanten Burgeren gethan hat. Bitt solches mein schreibens gnädiglichen vnd günstiglichen auff vn̄n annemen/ mich vnd meine geringe dienst jederzeit ewer herlichkeit vnd gunsten

befehlend. Datum den 11 tag

Maij. 1580.

Straßburg.

K. Herligkeyt vnd G.

Dienstwilliger

Cunradus Dasypodius
Mathematicus.